



Solothurn

Tempo 30 bringt doppelten Gewinn

In der ganzen Schweiz müssen Strassen lärmsaniert werden. Beim Sanierungsprojekt in Büren hat der VCS Solothurn mit seiner Einsprache Recht bekommen: Das Verwaltungsgericht will, dass der Kanton dort die Einführung von Tempo 30 prüft.

Grundsätzlich ist alles klar: Der Bund schreibt im Umweltschutzgesetz und der Lärmschutzverordnung vor, dass Kantone und Gemeinden ihre Strassen bis Ende März 2018 bezüglich Lärm sanieren müssen. Dieser muss in erster Linie an der Quelle bekämpft werden, am einfachsten und billigsten mittels tieferer Geschwindigkeiten. Die Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 halbiert den Lärm ungefähr.

Im Fall des Lärmsanierungsprojekts Büren, das nötig ist, weil der Strassenlärm hier an einigen Orten die Immissionsgrenzwerte überschreitet, hat sich der Kanton Solothurn die Sache aber sehr einfach gemacht: Das zuständige Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons (AVT) prüfte die Situation anhand seiner «Vollzugshilfe», einem Handbuch «zur Beurteilung von Tempo 30 im Rahmen von Lärmsanierungsprojekten». Das AVT kam zum Schluss, der Einbau eines lärm-dämmenden Strassenbelags sei wirksamer als eine Temporeduktion. Da auf der kurvigen Liestaler- und Seewenstrasse im Dorfkern ohnehin nicht mit 50 km/h gefahren werde und der heutige Strassenbelag noch intakt sei, wolle man ihn aber erst etwa 2030 bis 2035 ersetzen. Mit anderen Worten: Wir tun nichts.

Richterliche Nachhilfeaktion
Gegen diesen Beschluss erhob die VCS-Sektion Solothurn im Frühling 2017 Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Mit Urteil vom 4. September hiess dieses nun die Beschwerde gut und

wies das Verfahren an die Vorinstanz, also den Regierungsrat, zurück. Dieser «hat verbindlich festzulegen, welche Sanierungsmassnahmen (...) bis zu welchem verbindlichen Zeitpunkt zu treffen sind». Und es brauche ein Gutachten über die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit: «Auf jeden Fall könnte mit Tempo 30 eine wirksame und sicher raschere Lärmreduktion erreicht werden als mit der geplanten Belagssanierung in weiter Ferne.» Zudem könnte diese Massnahme fristgerecht, das heisst bis Ende März 2018, in Kraft gesetzt werden.

«Einen riesigen Nagel eingeschlagen»

Peter Ettler ist Präsident der Lärmliga Schweiz. Im letzten September hielt er vor der parlamentarischen Gruppe «Natur und Umwelt» des Solothurner Kantonsrats ein Referat über Lärmsanierungsprojekte. Das VCS-Magazin wollte als Erstes von ihm wissen, was die gerichtliche Verpflichtung, die Einführung von Tempo 30 in Büren zu prüfen, konkret bedeutet.



Peter Ettler: Das heisst, dass das Amt für Verkehr und Tiefbau AVT nicht einfach gestützt auf die Vollzugshilfe entscheiden darf. Diese ist so abgefasst, dass Tempo 30 auf verkehrsintensiven Strassen praktisch nie umgesetzt wird. Das Verwaltungsgericht sagt: Ihr dürft Lösungen wie Tempo 30 nicht von vornherein abschliessen.



Tempo 30, hier auf der Durchgangsachse von Köniz (BE), funktioniert und macht den Verkehr nicht nur viel sicherer, sondern auch viel leiser.

Das Gericht weist weiter darauf hin, dass in erster Linie die lärmintensiveren Beschleunigungs- und Bremsphasen ins Gewicht fallen. Und solche kämen bei Tempo 50 öfter vor als

bei Tempo 30, sie dauerten zudem länger.

Was Peter Ettler im nachfolgenden Interview so zusammenfasst: «Man hat mit Tempo 30 einen doppelten Gewinn.»

eine Temporeduktion von 50 auf 30 den Lärm halbiert. Temporeduktionen schützen aber nicht bloss vor Belästigung, sie eliminieren krankmachenden Lärm. Dieser ist gemäss neuesten Gesundheitsstudien etwa gleich schädlich wie die Luftverschmutzung.

Was bedeutet der Entscheid im Fall Büren für künftige Lärmschutzprojekte im Kanton Solothurn?

Das Gericht hat mit diesem Entscheid zwar einen riesigen Nagel eingeschlagen. Aber die zuständigen Ämter sind renitent. Gut möglich, dass das AVT das nächste Projekt wieder genau gleich auflegt und hofft, dass niemand Einsprache erhebt. Leider wehren sich die Leute selten.

Text und Interview:

Heini Lüthy, Vorstandsmitglied

Muss man nicht sagen, dass sich der Kanton die Sache zu einfach gemacht hat?

Ämter wie das AVT schälen nie alle wichtigen Aspekte sorgfältig heraus, die für eine intensive Abwägung nötig wären. Diese Haltung stelle ich bei allen Ämtern fest, die sich mit Strassen befassen, auch beim Bundesamt für Strassen Astra. Es herrscht da die Meinung, die freie Fahrt mit den gesetzlichen Regelgeschwindigkeiten wie «50 innerorts» gehe allen anderen Interessen vor. Übersehen wird, dass

Cargovelo-Sharing-Projekt in Olten

Bei schönstem Wetter wurde Ende September das Oltner Cargovelo der Bevölkerung vorgestellt. An einem Testfahrdachmittag konnte das Gefährt auf der Kirchgasse ausprobiert werden. Auch Eltern mit ihren Kindern wagten sich auf eine Ausfahrt und staunten über die einfache Handhabung. Ein Testfahrer bewerkstelligte sogleich den ersten Möbeltransport und brachte seinen neuen Schrank vom Brocki problemlos und zügig nach Hause. Auch Stadtprä-

sident Martin Wey liess sich die Gelegenheit zur Probefahrt nicht entgehen.

Die zweijährige Testphase hat damit begonnen. Das Cargovelo eignet sich zum Transport grösserer Einkäufe ebenso wie für einen Ausflug mit Kindern. In der Box ist dafür eine Sitzbank installiert, die Platz für zwei Kinder bietet. Bis 125 Kilo Transportgewicht sind zugelassen; der Elektromotor bietet willkommene Unterstützung.

Anita Wüthrich, Geschäftsleiterin



© 2017



50-Prozent-Rabatt für VCS-Mitglieder

Das Cargovelo kann im Grünland-Bioladen an der Solothurnerstrasse 15 in Olten reserviert und gemietet werden. Die Mindestmietdauer beträgt einen halben Tag, dies kostet 10 Franken, ein ganzer Tag 18 Franken. VCS-Mitglieder bezahlen die Hälfte. Weitere Infos auf: www.vcs-so.ch

Vorankündigung: MV 2018 am 7. März

Bitte reservieren Sie sich bereits heute das Datum der nächsten Mitgliederversammlung des VCS Solothurn: Wir bieten Ihnen am 7. März 2018 ab 18 Uhr neben dem statutarischen Teil wie üblich auch etwas Unterhal-

tendes, Informatives oder Spannendes.

Das detaillierte Programm entnehmen Sie bitte dem Mitgliederbrief, den wir Ihnen im Februar zuschicken werden.

Der Vorstand